



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
06.05.2019

Anträge des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen zur Schulanlage Mariahilfplatz 18

a) Sanierung GS Mariahilfplatz, Einbau einer Lüftungsanlage

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04927 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen
vom 16.05.2018

b) Schwimmhalle für die GS Mariahilfplatz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05278 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen
vom 19.09.2018

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

bei den in den Anträgen Nr. 14-20 / B 04927 und Nr. 14-20 / B 05278 des Bezirksausschusses 5 angesprochenen Angelegenheiten handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 des Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährten Fristverlängerungen bedanke ich mich.

Zu a): Sanierung GS Mariahilfplatz, Einbau einer Lüftungsanlage.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, im Rahmen der energetischen Sanierung der Grundschule Mariahilfplatz eine mechanische Lüftungsanlage (klassisch oder als Fassadenlüftung) zur Belüftung der Klassenzimmer einzubauen. Im Falle der Nichtrealisierbarkeit forderten Sie für jedes Klassenzimmer eine CO₂-Ampel bzw. -Anzeige.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der aktuell geltende Standard der Landeshauptstadt München sieht für Bildungsgebäude derzeit nur in Ausnahmefällen den Einbau einer mechanischen Belüftung vor.

Ein Ausnahmefall liegt insbesondere vor bei

1. zur Straßenseite hin ausgerichteten Aufenthaltsräumen in Gebäudeteilen, für die ein entsprechendes Gutachten zur Überschreitung der zulässigen Grenzen für Lärm- und/oder Schadstoffbelastung an vielbefahrenen Straßen vorliegt
2. speziellen Raumnutzungen mit Belüftungsanforderungen (z.B. Versorgungsküchen)
3. Aufenthaltsräume mit mangelndem Lüftungsquerschnitt

Für den Standort Mariahilfplatz liegt lediglich für den Gebäudetrakt an der Ohlmüllerstraße ein entsprechendes Gutachten vor, das bis zu einer gewissen Lüftungshöhe eine Überschreitung der Lärm- und Schadstoffbelastung für die der Ohlmüllerstraße zugewandten Seite bestätigt. Im Zuge des Abriss/Neubaus des Sporttraktes für den Ersatzbau wird eine mechanische Belüftung im notwendigen Umfang eingeplant.

Für die zu sanierenden beiden Gebäudeteile der Grundschule (Klassenzimmer- und Verwaltungs-/Fachlehrsaaaltrakt) zum Mariahilfplatz greift die Ausnahmeregelung zur Lage an viel befahrenen Straßen schon deshalb nicht, da sämtliche Aufenthaltsräume über Fenster zum Innenhof belüftet werden können. Daher wird in diesen Gebäudeteilen nur dort eine Lüftung vorgesehen, wo es die spezielle Raumnutzung erfordert (z.B. im innen liegenden Kopierraum für das Lehrerkollegium).

Für eine weitere Verbesserung des Raumklimas sorgt nach der Sanierung der GS Mariahilfplatz die energetisch aufgewertete Fassade mit neuen Fenstern sowie Nachtlüftungselementen. Nach jeder Sanierung bzw. Neuinbetriebnahme von Bildungsgebäuden wird den Nutzern durch das Referat für Bildung und Sport ein Lüftungsleitfaden für korrekte Fensterlüftung zugeleitet.

Ihre Forderung nach einer hilfsweisen Beschaffung von CO₂-Ampeln bzw. -Anzeigen für die Klassenzimmer wurde an das Referat für Gesundheit und Umwelt mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt empfiehlt demnach eine Aufnahme der CO₂-Ampeln bzw. -Anzeigen in den Ausstattungskatalog für Schulen und Kitas.

Diese Empfehlung des Referates für Gesundheit und Umwelt wird zur Veranlassung einer entsprechenden Beschaffung von CO₂-Ampeln bzw. -Anzeigen für die Klassenzimmer der Grundschule Mariahilfplatz der pädagogischen Fachabteilung RBS-A-4 sowie der Schulleitung der Grundschule Mariahilfplatz übermittelt.

Zu b): Schwimmhalle für die GS Mariahilfplatz:

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, beim vorgesehenen Rück- und Neubau der Turnhalle, neben den sowieso schon vorgesehenen Erweiterungen, auch eine Schwimmhalle mit zu integrieren.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Schulsport, zu dem auch Schwimmunterricht gehört, ist ein Pflichtfach an den bayerischen Schulen.

Damit die Münchner Schulen den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht durchführen können, sind neben qualifiziertem Lehrpersonal für den Sportunterricht auch Nutzungszeiten in ausreichendem Umfang und eine Infrastruktur mit bedarfs- und zeitgerechter Ausstattung notwendig.

In der Grundschule am Mariahilfplatz wird in den Jahrgangsstufen 3 und 4 Schwimmunterricht angeboten. Der Schwimmunterricht findet im Salesianum am St.-Wolfgang-Platz 11 statt.

In einer gemeinsamen Sitzung des Sportausschusses mit dem Bildungsausschuss am 19.09.2018 (Sitzungsvorlage – Nr. 14 – 20 / V 12007) wurde einem neuen Raumprogramm für Sporthallen zugestimmt. Dieses sieht eine Hallenbadfläche bei 1 Übungseinheit von 634,5 m² und bei 2 Übungseinheiten von 1.214 m² vor.

Bei der jetzigen Neubauplanung der Sporthalle, welche keine Schwimmhalle vorsieht, ist bereits das maximal mögliche Baurecht ausgeschöpft. Der Baukörper der Sporthalle muss sich aufgrund der Grundstückssituation weitgehend an dem Bestandsgebäude orientieren. Die Situierung erfolgt im Südwesten erneut direkt auf der Grundstücksgrenze, im Süden (Landratsamt München) und Norden (Bestandsbau Schulgebäude) in Kommunbauweise. Auf dem nördlich gelegenen Pausenhof befindet sich alter, erhaltens- und schützenswerter Baumbestand, welcher ebenfalls die bebaubare Fläche einschränkt und vorgibt.

Im Neubau werden neben den beiden Sporthallen auch Räume für das Tagesheim und eine Mensa mit Versorgungsküche vorgesehen. Hierbei ist die maximale Gebäudehöhe, welche sich an der Nachbarbebauung orientiert, ausgeschöpft.

Aus den oben genannten Gründen besteht auf dem beengten innerstädtischen Grundstück der Grundschule am Mariahilfplatz keine Möglichkeit eine Schwimmhalle zu situieren.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04927 vom 16.05.2018 und der Antrag 14-20 / B 05278 vom 19.09.2018 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, das Baureferat H33, das Referat für Gesundheit und Umwelt US21, das Referat für Bildung und Sport A-4 und die Schulleitung der Grundschule Mariahilfplatz erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin